

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 6

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher
Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahl, so daß auch in diesen Waffengattungen kombinierte Kompagnien vorkommen.

4) Die Feldartillerie, welche 66 Geschütze zählt, wird in 11 Divisionen (Batterien) und 1 reitende Batterie abgetheilt. Vier Kantone: Zürich, Bern, Argau und Waadt stellen 10 ganze Divisionen; fünf Kantone: St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Solothurn und Freiburg stellen Bruchtheile zu den 2 übrigen. Die Trainsooldaten und Pferde werden von sämmtlichen Kantonen geliefert.

5) Ein einzelnes Kontingent, deren die Verfassung mehrere versieht, weist aus:

12,573 Mann Infanterie,
 890 Schützen,
 960 Mann Artillerie,
 350 Dragoner,
 430 Mann Stabspersonal für die Bataillone und Kompagnien.

Zusammen 15,203 Mann.

Der Bundesvertrag vom Jahr 1815 und das Militärreglement vom Jahr 1817 stellen (das letztere in Art. 1) den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf und theilen das Bundesheer in Auszug, Reserve und Landwehr, welche einzelnen Abtheilungen aus den Kontingenten der Kantone zusammengesetzt werden. Die Stärke eines jeden Kontingentes (2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung) beträgt 33,758 Mann. Ebenso ist die Zahl und die Organisation der Korps in beiden Abtheilungen wesentlich übereinstimmend, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Auszug.	Reserve.
24 Kompag. Kanoniere.	16 Kompag. Kanoniere.
2 " Sappeurs.	
1 " Pontoniere.	
11 1/2 " Kavallerie.	
20 " Scharfschützen.	20 " Scharfschützen.
217 " Infanterie.	219 " Infanterie.
Dazu ein Trainkorps von 1194 Mann.	Ein Trainkorps von 717 Mann.

Die Organisation der Infanteriekompagnien zu Bataillonen ist so geordnet, daß 16 Kantone 61 ganze Bataillone stellen, wäh- 6 Bataillone aus folgenden Kantonen zusammengesetzt werden. Uri, Zug, Appenzell und Argau zusammen 2 Bataillone.

Schwyz und Unterwalden	" 2 "
Glarus und Schaffhausen	" 2 "

Die Stäbe der kombinierten Bataillone werden durch Verständigung unter den theilnehmenden Kantonen besetzt; kann eine solche nicht erfolgen, so wählt die Aufsichtsbehörde, d. h. der Kriegsrath.

Bei der Artillerie sind nur die Kanoniere in Kompagnien eingetheilt; dagegen ist der Train, welcher von sämmtlichen Kantonen gestellt wird, nicht in taktische Einheiten gegliedert.

Die Artilleriekompagnien werden von folgenden Kantonen gestellt:

	Auszug.	Reserve.
Zürich	4	1
Bern	5	4
Luzern	1	1
Freiburg	1	1
Solothurn	1	1
Basel	1	1
Schaffhausen	1	1
St. Gallen	1	1
Argau	2	1
Waadt	4	2
Neuenburg	1	1
Genève	2	1

Die Kavallerie ist nur im Auszug gebildet. Einzelne Kantone stellen ganze Kompagnien, andere Bruchtheile (1/2, 3/4) von solchen.

Der Auszug und die Reserve sind gleich stark an Mannschaft.

Die Landwehr besteht aus aller wehrhaften und gerüsteten Mannschaft, die nicht zum ersten Auszug und zur Reserve gehört.

Bei jedem Aufgebote rückt der Auszug von jeder Waffengattung zuerst ins Feld; zunächst folgt die Reserve und endlich zuletzt, im Fall der Noth des Vaterlandes, die Landwehr.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Zum eidgenössischen Truppenzusammenzug. (Cn.) Nach einer Mittheilung aus dem Bundespalast wäre dieses Jahr ein Truppenzusammenzug bei Bière und Umgebung zu erwarten, wenn nicht wieder ein unerwartetes Ereigniß, wie das letzte Mal die Cholera, dieser Disposition störend entgegentritt. Ebenfalls eine Division, die 3te, hätte zum größten Theile die Truppen dazu zu liefern. Wir wissen nun nicht, welches System der voraussichtliche Kommandant dieses Truppenzusammenzugs, ohne Zweifel Hr. Obrist Bontems, für das Manöver zu wählen gedenkt, ob das bisherige oder das in Chalons adoptirte; allein wir glauben, daß man weder ganz an dem bisherigen festhalten, noch das von Chalons wählen, sondern ein unserer Organisation und unserem voraussichtlichen Vertheidigungskampf angepaßtes mindestens einmal probeweise zur Anwendung bringen sollte.

Diese Manöverart wäre folgende:

Bildung zweier feindlichen Korpsabtheilungen aus den berufenen Auszügstruppen, von denen das die schweizerischen Vertheidiger repräsentirende das schwächere ist, dafür dieses jedoch nach anfänglichem Zurückweichen durch die auf seiner Rückzugslinie rasch zusammenberufenen Landwehr, selbst Landsturmgruppen, etwa am letzten Manövertage, verstärkt den Entschluß erkämpft, und so ein richtiges Bild eines Kampfes des Volks in Waffen bietet.

Diese Art des Manövrirens hätte neben dem richtigen Bilde eines Kampfes, bei dem alle Kategorien zusammenzuwirken haben, noch den Vortheil, daß man auch die nicht zum Auszug gehörigen Truppen einer Gegend an schnelles Sammeln gewöhnte und daß bei einer, besonders beim ersten Manöver dieser Art nöthig werdenden größeren Zahl von Generalstabsoffizieren, zur Sammlung und gleichsam zur Organisation dieses Succurses, diese Offiziere sich besser einüben könnten in diesem für unsern Vertheidigungskampf so nöthigen Dienst. Zugleich würden aber auch Reserve und Landwehr in das für sie so notwendige Manövrirwesen eingeweiht und daran gewöhnt, neben einander zu wirken.

Die Ausführung würde eine durchaus nicht schwierige, nicht einmal störende für die betreffenden Kategorien sein; an die Stelle ihrer jährlich wiederkehrenden Inspektion träte diese gewiß für Alle interessantere Uebung und so entsünde nicht einmal eine höhere Ausgabe.

Das Attiendfeld für den Oberkommandanten und die Korpskommandanten würde jedoch ein weiteres, lehrreicherer sein und lehrreicher auch die Truppenübung für alle Theilnehmer und militärischen Zuschauer.

Wir haben auch die Vorschläge im Entwurfe einer neuen schweizerischen Militärverfassung, soweit dieselben Bezug haben auf Wiederholungskurse, in diesem Sinne aufgefaßt und glauben deshalb, daß der Realisirung unseres Vorschlages nichts entgegensteht und würden deshalb gerne sehen, wenn man ihn von kompetenter Seite mindestens einer Prüfung unterwerfen wollte. *)

*) Die Redaktion ist zwar mit dem Vorschlag nicht einverstanden, doch ist sie auch andere Ansichten aufzunehmen nicht abgeneigt.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämmtlicher Kantone.

(Vom 5. Febr. 1869.)

Das unterzeichnete Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische Bundesrath in seiner heutigen Sitzung nachfolgenden Offizieren des eidgen. Stabes die nachgesuchte Entlassung aus demselben ertheilt hat:

I. Generalstab.

- Frey-Herosee, Fried., von Aarau, in Bern, Oberst, geb. 1801.
- Rusca, Luigi, von Locarno, Oberst, geb. 1811.
- Audemars, Aug., von Brassus, Oberst, geb. 1806.
- von Planta, Rud. Andr., von Chur, Oberstlieut., geb. 1819.
- Kaupert, Jean Eug., in Rolle, Oberstlieut., geb. 1818.
- Buri, Alfred, von Burgdorf, Oberstlieut., geb. 1825.
- Ribordy, Jos. Ant., von Sitten, Major, geb. 1826.

Müller, Heinrich, von Basel, Hauptmann, geb. 1807.
v. Mentlen, Karl, von Bellinzona, Hauptmann, geb. 1830.
Fraisse, Fr. Louis Will., von Lausanne, Hauptmann, geb. 1838.

II. Geniestab.

de Meuren, Paul, von Neuenburg, Major, geb. 1831.
Mohr, Rud., von Luzern, Hauptmann, geb. 1837.

III. Artilleriestab.

Hochstätter, Jos. Em., von Freiburg, Oberstlieut. geb. 1820.
Adam, Joh. Jak., in Viesal, Oberstlieut., geb. 1828.
Schäppl, Heinrich, in Zürich, Major, geb. 1831.
Stampfl, Jos., von Solothurn, Major, geb. 1827.
Leuschner, Karl, von Thun, Major, geb. 1833.

IV. Justizstab.

Nepli, Arnold Otto, von St. Gallen, Major, geb. 1816.

V. Kommissariatsstab.

Viebi, Oettl., von Thun, in Bern, Oberst, geb. 1816.
Banwart, Heinrich, von Seletshurn, Major, geb. 1827.
Gurcheb, Emil, von Lausanne, Major, geb. 1828.
Magnin, Aug. M., von Coppet, Major, geb. 1823.
Dencrjaz, Vikt., von Sitten, Major, geb. 1828.
Möckel, Arnold, von Gais, Unterlieut., geb. 1845.

VI. Gesundheitsstab.

Hüttenmieser, Stephan, in Rorschach, Hauptmann, geb. 1825.
Staub, Joh. Baptist, von Menzigen, Hauptmann, geb. 1833.
Wyß, Joh. Jak., von Hünenberg, Hauptmann, geb. 1833.
Reber, Ed., von Sempach, in Grugeres, Hauptmann, geb. 1832.
Siegfried, Heinrich, in Zürich, Lieutenant, geb. 1824.
Brodbeck, Adolf, von Viesal, Lieutenant, geb. 1829.

Stabssekretäre.

Bauty, Ch. Lucien, von Nigle, in St. Gallen, geb. 1842.

Die Ehrenberechtigung des Grades behalten nach Art. 36 der eidg. Militärorganisation bei die Herren: eidg. Obersten Frey-Herosee von Aarau, Nusca in Locarno, Audemars in Brassus, Viebi in Bern; eidgen. Oberstlieutenants von Planta in Gur, Kaupert in Rolle; Stabsmajor Nepli in St. Gallen; Stabshauptmann Müller in Basel.

Mit dieser Anzeige sprechen wir die Erwartung aus, daß Sie diejenigen aus dem eidg. Stabe entlassenen Offiziere, welche sich noch in dienstpflichtigem Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwenden werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie zum Behufe der Vereinigung des Stabs des eidg. Stabes denselben gefälligst durchsehen und uns von allen Veränderungen Kenntniß geben zu wollen, welche sich mit Bezug auf Angehörige Ihres Kantons oder dort Nieder-gelassene ergeben haben und eine Aenderung im gedruckten Etat des letzten Jahres bedingen.

Endlich laden wir Sie ein, allfällige Vorschläge für Aufnahmen in den eidg. Stab unter Beilegung der Dienstetats der Betreffenden dem Departement spätestens bis zum 20. l. Mts. einreichen zu wollen.

Ausland.

Oesterreich. (Ungarische Landwehr.) Die Errichtung der ungarischen Landwehr schreitet rasch vorwärts. Neben dem nöthigen Chargencadre auf den Kriegstand wird von jedem der 82 Bataillone im Frieden eine Kompagnie aufgestellt. Die Bewaffnung der ungarischen Landwehr (Honved) geschieht mit Gewehren, welche nach dem System des Schweizer Bettefli, jedoch mit dem 11 Millimeter enthaltenden Kaliber des Werndl-Gewehrs, konstruirt sind. Das Wänzl-Gewehr enthält ein Kaliber von 13 Millimeter. Als Patrone ist die im hiesigen Arsenal erfundene (mit Centralzündung) angenommen. Die Fabrikation der Gewehre geschieht durch die in Pest von Klapka gegründete Aktien-gesellschaft, welche zu diesem Behufe Maschinen von Genf und Schaffhausen bezog. Es sollen 30,000 Gewehre bestellt sein. — Die diesseitige Landwehr wird dem Vernehmen nach nur die Cadres per Bataillon errichten. Der Kriegsminister hat bereits hierzu alle außer Aktivität stehenden Offiziere aufgefördert. Es steht jedoch jedem Offizier frei, auch in die ungarische Landwehr

einzutreten, sobald er die hierzu erforderlichen Sprachkenntnisse besitzt. Bisher fand der Aufruf wenig Anklang, weil die in Aussicht stehenden Vortheile den in ihre Privatverhältnisse sich eingelebten Pensionisten wenig lockend erschienen. Es soll ihnen nämlich nur die wirklich aktive Verwendung in der Landwehr als Dienstzeit eingerechnet werden, die jährlich bloß ein paar Wochen dauert. (Allg. Militär-Zeitung.)

Rußland. Die vermehrte Sorgfalt, die man in den meisten europäischen Armeen auf Erzielung einer höheren Bildung unter den Mannschaften verwendet, läßt diese Frage auch in der russischen Armee mehr in den Vordergrund treten, und zwar mit vollem Recht, da es speziell hier noch viel Boden gibt, der bisher nur spärlich von der Kultur belebt wurde. In einem Gouvernements-Landtage erklärte kürzlich noch Fürst Trubeckoi bei Gelegenheit der Debatte über den Volksunterricht, er finde überhaupt nicht das Bedürfniß eines solchen für die niederen Volksklassen und stimme deshalb auch dagegen, weil die Leute dadurch die Möglichkeit erhalten, obzöne Bücher zu lesen und falsche Wechsel auszustellen. Obwohl man sich immer mehr daran gewöhnt, Leute mit derartigen Ansichten als Kuriositäten zu betrachten, so ist ihr Schlag dennoch sowohl im bürgerlichen Leben, als auch in der Armee nichts weniger als ausgestorben. Mit Recht behauptet daher General-Lieutenant Krenke in seinem, kürzlich in dem „Militär-Magazin“ veröffentlichten Artikel: „Bildung in der Armee“, daß, wenn in der russischen Armee Hoch und Nieder von der Nothwendigkeit des Unterrichtes im Lesen und Schreiben wirklich aufrichtig überzeugt wäre, die Bildung in der Armee gewiß auf einer unvergleichlich höheren Stufe stehen müßte, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo leider noch so viele Offiziere den Elementar-Unterricht für die Mannschaften nicht nur für vollkommen zwecklos halten, sondern auch überzeugt zu sein glauben, daß die darauf verwendete Zeit vergeudet werde, und der Tüchtigkeit der militärischen Ausbildung des Mannes Abbruch geschehe.

Krenke weist in seiner interessanten Abhandlung auf die überraschend günstigen Resultate hin, die bei den wenigen Truppenkörpern erzielt wurden, wo Offiziere und Mannschaften, von der Nothwendigkeit der Schulbildung für den Soldaten überzeugt, die Erlangung einer solchen thätig anstrebten. Im Jahre 1861 waren in der ehemaligen zweiten jetzt dritten Sappeur-Brigade in Kiew bei einem Stande von 3720 nur 703 des Lesens und Schreibens kundige Individuen, also etwa 19 Prozent; im J. 1862 stieg deren Zahl schon auf 1889, also 51 Prozent; im Jahre 1863 hatte man schon 60 Prozent erreicht. Ein ähnliches Verhältniß zeigte die 26. Infanterie-Brigade; sie hatte bei der General-Prüfung vor den letzten Lagerübungen (1868) blos nur noch 32 Prozent Mannschaften ohne jegliche Schulbildung, während die Zahl derselben ein Jahr vorher 45 Prozent und 1867 gar noch 71 Prozent betrug.

Herr Krenke nimmt an, daß, falls man sich der Sache mit Eifer annehmen würde, in einem, höchstens in zwei Jahren in der ganzen Armee die Leute so weit sein werden, daß ein Drittel derselben fertig lesen und schreiben kann und den Offizieren einen kräftigen Beistand beim Unterricht der jungen Soldaten gewähren könnte.

Für alle denkenden Militärs.

Im Verlage von Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

W. Rüstow.

Allgemeine Taktik.

Mit erläuternden Beispielen, Zeichnungen und Plänen.
2te bis auf die neueste Zeit fortgeführte und stark vermehrte Auflage.

8°. broch. Preis Fr. 11. 20 Gs.